

Beschlussvorlage	6763/2022	Klimaschutz Herr Lippert
Förderung für Mayener Bürgerinnen und Bürger für die Erstellung von Dachbegrünungen		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Förderrichtlinie "Dachbegrünung" gemäß Anlage 1.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Stadt Mayen plant bereits seit längerem die Förderung von Dachbegrünungen. Im Haushalt 2022 wurden für Dachbegrünungen 15.000€ eingestellt.

Mit den eingestellten Mitteln soll die Begrünung privater Flächen innerhalb des Stadtgebietes gefördert werden. Von der Förderung von Dachbegrünungen auf privaten Dachflächen profitieren nicht nur die geförderten Bürgerinnen und Bürger, sondern alle Mayener. Denn Gründächer haben auf Ihre Umgebung vielfältige positive Auswirkungen. Die Pflanzen auf Gründächern kühlen durch Verdunstung Ihre Umgebung ab, so dass ein hoher Grünanteil das sommerliche Mikroklima positiv beeinflusst. Zusätzlich sind Gründächer in der Lage erhebliche Niederschlagsmengen zu speichern, dadurch tragen solche Flächen zur Starkregenvorsorge bei. Außerdem wird durch die Begrünung von Dachflächen Insekten wertvoller Lebensraum geboten und effektiv Staub aus der Luft gebunden. Somit tragen Gründächer auch zu einer Verbesserung der Luftqualität bei.

Aus diesem Grund möchte die Stadt Mayen die Errichtung von Gründächern bis 25m² mit bis zu 250€ fördern und Flächen über 25m² mit bis zu 500€ pro m² (näheres siehe Anhang 1 Förderrichtlinie). Eine Standardgarage hat eine Dachfläche von ca. 18m² (3mx6m) und würde entsprechende mit bis zu 250€ gefördert werden. Doppelgaragen oder Flachdächer von Wohngebäuden sind hingegen in der Regel größer als 25m² und würden mit bis zu 500€ gefördert. Die Förderquote liegt bei maximal 50% der Kosten.

Die Förderung soll insgesamt verglichen mit anderen (Landes- oder Bundes-) Förderungen möglichst unbürokratisch und bürgerfreundlich umgesetzt werden, damit der Aufwand der Antragsstellung in vernünftiger Relation zur Förderhöhe steht. Die Förderrichtlinie ist entsprechend kurz und verständlich formuliert.

Eine Antragstellung soll nach erfolgtem Stadtratsbeschluss möglich sein und wird entsprechend beworben. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Antragsunterlagen. Die Anzahl der Antragsteller kann nicht abgeschätzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Förderantragstellung ist möglich, bis die Summe der bewilligten Anträge 15.000€

erreicht. Die entsprechenden Mittel stehen unter der Haushaltsstelle 5610000.09600000-125 zur Verfügung. Ein Überschreiten der bereitgestellten Mittel ist nicht vorgesehen.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Das Förderprogramm hat das Ziel den Anteil der Grünflächen in Mayen zu erhöhen. Gründächer binden nur geringe Mengen CO₂ und tragen daher global betrachtet nur marginal zur Bekämpfung des Klimawandels bei. Allerdings beeinflusst ein Gründach das lokale Mikroklima aus diversen Gründen, die im Sachverhalt genannt werden, positiv. Insofern handelt es sich bei der Errichtung von Gründächern weniger um eine Klimaschutzmaßnahme als vielmehr um eine Klimawandelanpassungsmaßnahme.

Anlagen:

Anlage 1 Förderrichtlinie